

Jahrg. 1915.

Stück 48.



# Grottkauer Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich einmal  
(Donnerstags).  
Preis pro Vierteljahr 1 Mk.,  
durch die Post bezogen 1,20 Mk.

Grottkau, den 2. Dezember

Anzeigen  
die dreigespaltene Zeile 18 Pfg. nimmt  
die Geschäftsstelle, Buchdruckerei  
Erich Seifert in Grottkau, entgegen

## Auszug aus den amtlichen Verlustlisten,

enthaltend die aus dem Kreise Grottkau stammenden verwundeten pp. Krieger.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 8: Karl Arbeiter, Märzdorf, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11: Albert Grehl, Märzdorf, bisher verwundet, gestorben. Paul Thieltsch, Ramnig, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 241: Richard Schnür, Herzogswalde, leicht verwundet.

Grenadier-Regiment Nr. 1: Unteroffizier Georg Heitfogel, Tiefensee, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1: August Streit, Tschauchwitz, gefallen. Alois Hanke, Königsdorf, vermisst.

Grenadier-Regiment Nr. 3: Josef Tixe, Herzogswalde, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 61: Josef Scholz, Schönheide, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 228: Reinhold Erber, Lindenau, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 352: Hermann Kaulich, Johnsdorf, schwer verwundet.

Pionier-Kompagnie Nr. 252: Karl Kirschner, Falkenau, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 53: Karl Blöger, Herzogswalde, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 251: Josef Gregor, Weißelsdorf, gestorben an seinen Wunden.

Leib-Rüfasser-Regiment Nr. 1: Josef Teichmann, Zedlitz, schwer verwundet, zur Truppe zurück.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 38: Paul Benzke, Lichtenberg, schwer verwundet. Robert Sachauf, Laßwitz, leicht verwundet, bei der Truppe.

Grottkau, den 29. November 1915.

Der Königliche Landrat. J. B.: N i g e r, Königlicher Kreissekretär.

Wie mir berichtet worden ist, sind Gerüchte verbreitet, daß — wie im Vorjahre — wieder Enteignungen und Abschachtungen von Schweinen staatlicherseits bevorständen. Die Gerüchte, die bereits zu übereilten Verkäufen und Abschachtungen von Schweinen, selbst von solchen die noch nicht schlachtreif waren, geführt haben, sind anscheinend auf ein völliges Mißverstehen der Bundesratsbekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtschweine und für Schweinefleisch zurückzuführen und **entbehren jeder Grundlage.**

Ich ersuche ergebenst, die Bevölkerung schleunigst entsprechend aufzuklären und derartigen Gerüchten entgegenzutreten.

Oppeln, den 15. November 1915.

Der Regierungspräsident. v o n S c h w e r i n.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hengstförrordnung vom 6. April 1912 — Amtsblatt S. 153 — genehmige ich — bis zur nächsten ordentlichen Körung — die weitere Aufstellung und Benutzung des Hengstes „Prinz Ratibor“ in Ramnig, Kreis Grottkau; der Hengst (schwarz, ohne Abzeichen, Geburtsjahr 1904) ist durch Verkauf vom Gutsbesitzer Alfons Fränzel in den Besitz des Bauergutsbesizers Paul Strziga in Ramnig übergegangen.

Oppeln, den 22. November 1915.

Der Regierungspräsident. J. B.: K l e y.

Grottkau, den 18. November 1915. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten

bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gefeglichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch die Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Anträge auf Gewährung solcher Zuwendungen sind bei den **Ortspolizeibehörden** zu stellen.  
Der Königliche Landrat. **Thilo.**

Grottkau, den 29. November 1915. Der am 27. November 1915 hier versammelt gewesene Kreistag hat nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Kreis Kommunal-, Kreis Krankenhaus-, Kreischauffeebau- und die Kreis Sparkassen-Rechnung für das Rechnungs- bzw. Kalenderjahr 1914 werden als richtig anerkannt und wird für diese Rechnungen Entlastung erteilt.
2. a) Zur Zahlung der Familien-Unterstützungen im Kriege soll ein weiteres Darlehn von 320 000 Mark bei einem Geldinstitut zu den mit diesem Institut näher zu vereinbarenden Bedingungen aufgenommen werden, welches nach Erstattung aus Reichsfonds zurückzuzahlen ist.  
b) Der Kreis Ausschuß wird Ausführung des Beschlusses zu a ermächtigt.
3. Zu Kreis Ausschuß-Mitgliedern wurden der Rittergutspächter Dinter, Bittendorf und Bauergutsbesitzer Josef Hillebrand, Hennersdorf, wiedergewählt.
4. In die Ersatzkommission wurden neu- bzw. wiedergewählt: Rittergutsbesitzer Scholz, Zauriz, Bauergutsbesitzer August Reichelt, Tharnau b/Dr., Rittergutsbesitzer Keetman, Striengendorf und Bauergutsbesitzer Grünner, Laßwig als Mitglieder, sowie Bürgermeister Dr. Kraicziczek, Grottkau, Rittergutsbesitzer Drescher, Elguth, Rentier Josef Groß, Falkenau und Kaufmann Thannhäuser, Ottmachau als Stellvertreter.
5. Zu Schiedsmännern für die nächste Amtsperiode wurden neu- bzw. wiedergewählt:

a) Postagent Alois Bittner, Ofseg	für Bezirk Nr. 8,
b) Stellenbesitzer Alois Zimmer, Friedewalde	" " " 16,
c) Kaufmann Karl Hasler, Seiffersdorf b/Ottm.	" " " 32,
d) Bauergutsbesitzer Josef Pradel, Gläsendorf	" " " 33,
e) " Paul Barisch, Lobedau	" " " 38,
f) Stellmachermeister Franz Hochheiser, Elguth	" " " 39,
g) Bauergutsbesitzer Franz Riesner, Klodebach	" " " 40,
h) Gärtnerstellenbesitzer Josef Wäge, Kl. Mahlendorf	" " " 49,
i) Rittergutsbesitzer Bernhard Scholz, Starrowitz	" " " 50,
k) Tischlermeister Karl Gerstmann, Ottmachau	" " " 52,
l) Stellenbesitzer Franz Siegert, Zauriz	" " " 54.
6. Ferner wurden neu- bzw. wiedergewählt:
  - a) in die Kommission zur Festsetzung der Entschädigung für Einräumen von Gebäuden, Überlassung freier Plätze pp.: Rentmeister Erich Scholz, Ofseg, Maurermeister Alose Grottkau, Zimmermeister Sternberg, Grottkau, Rentier Scharioth, Halbendorf, Zimmermeister Mitschke, Ottmachau und Zimmermeister Wolf, Seiffersdorf b/Ottm.;
  - b) in die Kommission zur Abschätzung von Arbeitskräften und Transportmitteln pp.: Bauergutsbesitzer Eduard Rinne, Woiffelsdorf, Bauergutsbesitzer Deodat Haase, Dgen, Spediteur Ernst Hoefke, Halbendorf, Rittergutsbesitzer Pohl, Gührau, Bauergutsbesitzer Albert Müller, Halbendorf, Rittergutspächter Dinter, Bittendorf, Rittergutsbesitzer Franz Scholz, Zauriz, Rentier August Raßmann, Hennersdorf und Bauergutsbesitzer Paul Kunze, Woig.;
  - c) in die Kommission zur Abschätzung von Zugtieren, Wagen und Geschirren pp.: Gutsbesitzer Gustav Groß, Grottkau, Rittergutsbesitzer Wirth, Kl. Mahlendorf, Rittergutsbesitzer Pohl, Gührau, Rentier August Raßmann, Hennersdorf, Bauergutsbesitzer Anton Lemsch, Giersdorf, Gutsbesitzer Julius Weißner, Kasischka, Bauergutsbesitzer Paul Kunze, Woig und Wirtschaftsinspektor Profsch, Märzdorf.
7. Die Liste der zu Amtsvorstehern geeigneten Personen wurde ergänzt.  
Der Königliche Landrat. **Thilo.**

### Anordnung.

Die Anordnung vom 29. März 1915, die verbietet, Briefe oder schriftliche Mitteilungen, die solche ersezen sollen (Karten), unter Umgehung der Post über die Reichsgrenze zu befördern oder befördern zu lassen, wird dahin ergänzt:

Der Versuch ist strafbar.

Die Briefe und schriftlichen Mitteilungen, deren Beförderung über die Reichsgrenze dem Verbot zuwider bewirkt oder versucht wird, werden beschlagnahmt.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Dreslau, den 12. November 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General. v. B a c m e i s t e r.

Unter dem Rindviehbestande der Stellenbesitzerwitwe Anna Kinzel in Sarlowitz ist amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Grottkau, den 29. November 1915. Die Preisprüfungsstelle des Kreises Grottkau hat in der Sitzung am 27. November cr. folgendes beschlossen:

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. November cr. betreffend Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch werden zur Festsetzung als Höchstpreise für Schweinefleisch pp. folgende Preise vorgeschlagen:

Für je ein Pfund:			
Ramm, Kotelett, frischer Schinken . . . . .	1,25 Mk.,	Schmalz . . . . .	2,20 Mk.
Bug mit Zulage, Bauch, Rippchen . . . . .	1,10 "	Pöckelfleisch . . . . .	1,50 "
Kopf . . . . .	0,75 "	Räucherfleisch . . . . .	1,60 "
Eisbein . . . . .	0,80 "	Roher Schinken im Aufschnitt . . . . .	2,30 "
Spizbein . . . . .	0,25 "	Gefochter Schinken im Aufschnitt . . . . .	2,50 "
Rückenspeck, Liefensfett . . . . .	1,70 "	Hackfleisch . . . . .	1,40 "
Räucherspeck . . . . .	2,00 "		

Die Preise sollen durch Aushänge in den Fleischläden bekannt gegeben werden.

Ich bringe dies den Gemeinde- und Gutsvorständen der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, unter Hinweis auf § 5 der Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 715) und der Ausführungsanweisung hierzu (Kreisbl. pro 1915 Seite 373/374) zwecks schleuniger Festsetzung der Höchstpreise zur Kenntnis.

Die Verkäufer von Schweinefleisch sind unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 19 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen pp. vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) anzuweisen, ein Verzeichnis in ihrem Verkaufsraum anzubringen, aus dem der festgesetzte Höchstpreis ersichtlich ist, nachdem die Preisprüfungsstelle des Kreises gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September cr. (R. G. Bl. S. 607) dies bestimmt hat.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu dem angekündigten Preise gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Das Verzeichnis ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottkau, den 30. November 1915. Die Auszahlung der Anerkennnisse für abgelieferte Metalle beginnt.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen die mit vollzogener Quittung versehenen Anerkennnisse alsbald sammeln und an die Kreisfiskalkasse einsenden. Die Auszahlung an die Gemeindevorsteher des Niederkreises erfolgt an den Tagen, an welchen sie zum Ersatzgeschäft in Grottkau sein werden zwischen 8 und 1 Uhr. Den Gemeindevorstehern im Oberkreis werden die Beträge zur Auszahlung zugehen.

Die Auszahlung an die Metallablieferer in Dttmachau erfolgt durch die dortige Kammereikasse gegen Vorlegung der quittierten Anerkennnisse. Die Auszahlung an die Lieferer aus Grottkau erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und zwar die Lieferer mit dem Anfangsbuchstaben

- A bis F am Sonnabend den 4. ds. Mts., zwischen 9 und 1 Uhr,
- G bis N am Montag den 6. ds. Mts., zwischen 9 und 1 Uhr,
- O bis Z am Mittwoch den 8. ds. Mts., zwischen 10 und 1 Uhr.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottkau, den 29. November 1915. Die Heeresverwaltung hat die alsbaldige Beschaffung von 20 000 Zentner Hafer angefordert. Ich ersuche, sobald als möglich, Hafer zu dreschen und unserem Kommissionär Kaufmann Hoheisel in Falkenau zur Lieferung anzumelden. Gemeinde- und Genossenschafts-Vorsteher, welche eine Waggonladung zusammenbringen und zur Verladung bereitstellen, erhalten die vertraglich dem Kommissionär auferlegte Provision von 5 Pfennig pro Zentner.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, die für alle der Beschlagnahme unterliegenden Großviehhäute und Kalbsfelle Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung bestimmt nur den Höchstpreis, den die Verteilungsstelle des beschlagnahmten Gefalles, die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, an ihre Lieferanten zahlen darf. Im übrigen wird es dem Verkehr überlassen, bei den erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle entsprechend niedrigere Preise zur Anwendung zu bringen, sodas eine Lieferung an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft noch möglich bleibt.

Der Höchstpreis für die einzelnen Häute und Felle ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden. Er besteht aus dem für die einzelnen Klassen der Häute und Felle bestimmten Grundpreis, von dem festgesetzte Abzüge zu machen sind, je nachdem das Gefälle Fehler hat oder in einer besonderen Weise geschlachtet ist. Die Bekanntmachung, die die Preise und eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen enthält, kann bei der Schriftleitung des Kreisblattes eingesehen werden.

Fortgesetzt finden sich in den Zeitungen Ankündigungen von Schweineschlachtfesten und von Gänse- und Entenessen in Gastwirtschaften. Weite Kreise nehmen hieran Anstoß. Und mit Recht. Denn wenn an sich schon der Ernst der Zeit derartige überflüssige Veranstaltungen verbietet, so erscheinen sie im Hinblick auf die durch die Bundesratsverordnung vom 28. 10. 15, über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs geschaffene Lage in besonderem Maße unpassend. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt Seine Excellenz der stellv. Kommandierende General — und dem werden sich die Kommandanten der Festungen anschließen — hiergegen strafandrohend einzuschreiten, wenn nicht von selbst Wandel eintritt.

Die Roppig'er Reiffebrücke ist wieder instand gesetzt und seit 25. d. Mts. für jeglichen Verkehr freigegeben worden.

### **Ausnahmetarif für frische Kartoffeln zur Herstellung von Trockenkartoffeln.**

Gültig vom 18. Januar 1915 bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges. .

**Nachtrag 2.** Gültig vom 8. November 1915, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Die Abschnitte I, II und III sind wie folgt zu ändern oder zu ergänzen:

#### **I. Anwendungsbedingungen.**

1. Frachtzahlung für das wirklich verladene Gewicht, mindestens für 10 t für den Frachtbrief und Wagen.
2. Die Eisenbahn behält sich das Recht vor, den Nachweis der Verwendung zu verlangen und zur Feststellung des Verwendungszweckes die Geschäftsbücher einzusehen.
3. Die Fracht dieses Ausnahmetarifs wird sogleich bei der Abfertigung berechnet, wenn
  - a) im Frachtbriefe als Empfänger eine im Bereich der Empfangsstation gelegene inländische Kartoffeltrocknerei angegeben ist,
  - b) in der Spalte „Inhalt“ des Frachtbriefes vermerkt ist: „zur Herstellung von Trockenkartoffeln im Inlande“ und
  - c) die ganze von der Sendung durchlaufene Strecke im Geltungsbereich des Ausnahmetarifs liegt.
4. Der Ausnahmetarif wird auf Antrag im Erstattungswege gewährt,
  - a) wenn im Frachtbriefe als Empfänger eine inländische Kartoffeltrocknerei zwar nicht angegeben ist, die Auslieferung an eine solche jedoch durch den Frachtbriefempfänger verfügt,
  - b) wenn im Frachtbriefe der Vermerk „zur Herstellung von Trockenkartoffeln im Inlande“ fehlt und zu a) und b) die tatsächliche Verwendung der Kartoffeln zur Trocknung im Inlande einwandfrei nachgewiesen wird,
  - c) bei Sendungen von oder nach deutschen Bahnen, die dem Ausnahmetarif nicht beigetreten sind, oder im Durchgang über solche Bahnen und bei Sendungen aus dem Auslande.

Die Erstattung des Frachtunterschiedes erfolgt an den Empfänger der Sendung und ist von ihm binnen 3 Monaten nach Ankunft der Sendung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes bei der Empfangsstation vorgelegten Eisenbahnverwaltung zu beantragen.

#### **II. Frachtberechnung.**

1. Die Fracht wird nach den in den Kilometerzeigern der Gütertariife angegebenen Entfernungen und den Frachtsätzen der nachstehenden Kilometer-Tarifstabelle berechnet.
2. Die Bestimmungen des Gemeinsamen Heftes [Nr. 200 des Tarifverzeichnisses] sowie des Heftes A des Staats- und Privatbahn-Güterverkehrs [Nr. 5 des Tarifverzeichnisses] oder der betreffenden Binnengütertarife (z. B. die Bestimmungen über Frachtnachlaß, Zuschlagsfrachten usw.) finden sinngemäße Anwendung.
3. Im Übergangsverkehr mit Kleinbahnen tritt die Kürzung des Übergangstarifs ein.
4. Wenn bei der Beförderung Strecken nicht beigetretener Bahnen benutzt werden, wird zunächst die gewöhnliche Fracht berechnet, dem Empfänger aber auf Antrag innerhalb 3 Monaten nach Eingang der Sendung auf der Bestimmungsstation im Erstattungswege der Unterschied zwischen den Frachtanteilen der beigetretenen Bahnen und der Fracht nach diesem Ausnahmetarif erstattet.

#### **III. Geltungsbereich.**

Im Geltungsbereich sind folgende Privatbahnen mit Gültigkeit vom 1. August 1915 gestrichen: Greifswald-Grimmener und Stralsund-Tribseer Eisenbahn.

Nachzutragen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1915 ist die Lokalbahn Gotteszell-Wiechtach.

Berlin, im November 1915.

Königliche Eisenbahndirektion.

Höchstpreise für Schweine. Infolge Erlass des Herrn Landwirtschaftsministers vom 21. d. Mts. an die Landwirtschaftskammer sollen in verschiedenen Provinzen Landwirte bei Verkäufen von Schweinen im Lande irrtümlich den für den nächstgelegenen Schlachto Viehmarkt geltenden Höchstpreis ab Stall fordern, wodurch der Verkauf wohl ungewollt, aber nach den bestehenden Bestimmungen tatsächlich unmöglich gemacht und die Beschickung der Märkte mit Schweinen verhindert würde. Demgegenüber ersucht der Herr Minister, erklärend dahin zu wirken, daß die Höchstpreise sich nur frei Schlachto Viehmarkt verstehen, sodaß für Transportkosten, Gewichtsverlust auf dem Transport und Händlergewinn genau wie früher gegenüber der Notierung der Schweinepreise entsprechende

**Mit einer Beilage.**

# Beilage zu Stück 48 des „Grottkauer Kreisblatts.“

Abzüge beim Verkauf ab Stall gemacht werden müßten. Auf besonderes Ersuchen des Herrn Landwirtschaftsministers gibt die Kammer den schlesischen Landwirten von dem Erlaß inhaltlich hiermit Kenntnis und bittet sie, marktfähige Schweine unter Beachtung vorstehender Bestimmung über die Höchstpreise zu verkaufen, damit, soweit es an den Landwirten liegt, in der Versorgung der Schlachtviehmärkte Störungen möglichst vermieden werden.

## Bekanntmachung.

### Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zu sammendrängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsrufen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungstoff vorhandene ältere Aufschriften und Beschebezüge müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkasten, schwachen Schachteln, Zigarrenkisten usw. ist zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier, dagegen sind Vordrucke zu Paketarten ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Paketkarte enthalten, also auch den Freivermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Silpaketen den Vermerk, „durch Silboten“ usw., damit bei einem Verluste der Paketkarte das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C, W, SO, usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn schon der Absender die erforderlichen Marken auf die Paketkarte klebt.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts  
Im Auftrage. gez. Kobelt.

## Landwirtschaftl. Kreis-Verein Grottkau.

### Sitzung

Donnerstag, den 9. Dezember 1915, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr pünktlich,  
in Grottkau, im Saale des Hotels „zum Ritter“.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag des Herrn Tierzucht-direktor Dr. Richter-Dreslau: „Wintersfütterung unter den jetzigen Verhältnissen.“
3. Rechnungslegung und Prüfung der Vereinsrechnung pro 1915 durch drei aus der Versammlung zu wählende Vereinsmitglieder.
4. Vorstandswahl für 1916.
5. Gratisverlosung von Kaffeegefäß an Vorstandsmitglieder.

Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Vorsitzende.

## Sie brauchen kein Petroleum!

Sie können in Petroleumlampen

# Sonnin

 à Liter 60 Pfg.

ohne weiteres wie Petroleum brennen.

C. Haase, Medizinal-Drogerie, Grottkau.

 Tüchtige 

## Müllergesellen

und Mehlarbeiter stellen bei hohem Lohn sofort ein. Angebote an

### Fiedler & Glaser

Dampfmühle,

Kattowitz.

Gilt! (Preis steigt!) Gilt!

Weisse

## weiche Tonnenseife

Schmierseife

vorzüglich f. Hausgebrauch u. Wäsche  
Netto 100 Pfd. Mk. 35.— 50 Pfd.  
Mk. 18.50. Sparkerseife Post-  
paket 18 Kiegel Mk. 12.—. Packung  
frei. Fracht ab Haus hier. Nur gegen  
Nachnahme und so lange Vorrat.

R. Minden, Hamburg, Grindelweg 2a.

## Visitenkarten

in modernster Ausführung fertigt an  
Buchdruckerei Erich Seifert.

Beim Vorstand der Vaterländischen Frauenvereine sind 1845 Weihnachtspakete, enthaltend je 4 bis 5 Geschenke für unsere Krieger im Felde eingegangen, welche in 11 Kisten und 10 Strohsackhüllen verpackt an die Zentralsammelstelle in Breslau gesandt worden sind.

Für die wiederum bewiesene große Opferfreudigkeit unserer Mitglieder, insbesondere auch für die ausopfernde Mühewaltung unserer Bezirksdamen sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Grottkau, 29. Novbr. 1915.

Der Vorstand des  
Vaterländischen Frauenvereins.  
Victoria Thilo.

Die  
reichhaltigste,  
interessanteste und  
gediegenste

**Zeitschrift für Jeden  
Kleintier-Züchter**

ist und bleibt die  
vornehm illustrierte

**Tier-Börse**

**BERLIN SO. 16**  
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmer- vögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

**Abonnementspreis:**  
für Selbstabholer nur 78 Pf.,  
frei Haus nur 90 Pf.

**Zugkräftigstes Inseritionsorgan.**  
Zeilenpreis nur 20 Pf.,  
bei Wiederholungen hoher  
Rabatt.

Verlangen Sie Probenummer, Sie erhalten dieselbe grat. u. franko.

## Aufforderung.

Am 1. Februar 1912 verstarb in Grüben, Kr. Falkenberg D.-S. die verwitwete Auszüglerin **Veronika Drahtschmidt** geb. Pfänder unter Hinterlassung von etwa 1000 Mark. Als Erben kommen in Frage die Abkömmlinge ihrer Großeltern väterlicher und mütterlicherseits.

I. Die Großeltern väterlicherseits waren der Häusler Balthasar (Balzer) Pfänder (gestorben am 5. September 1810) in Sonnenberg Kr. Falkenberg D.-S. und seine Ehefrau Maria Magdalena geb. Franke (gestorben am 1. Juni 1835). Außer dem Vater der Erblasserin Josef Pfänder hatten sie folgende Kinder, deren Abkömmlinge als Erben in Frage kommen:

1. Die Zimmermannsfrau Magdalena Klose geb. Pfänder in Tharnau Kreis Grottkau (geboren am 24. August 1800 in Sonnenberg), aus deren Ehe mit Franz Klose 2 Töchter hervorgegangen sind:

a. Anna Juliane (geboren am 3. Juli 1840),

b. Anna Maria Mathilde (geboren am 11. Juni 1843),

von denen eine verehelichte Tochter Anna Maria Klose (geboren am 11. Januar 1864) hatte und sich am 27. Juli 1873 mit dem Einlieger und Zimmermann Josef Steller in Nieder Tharnau verheiratete.

2. Der Häusler Christoph Pfänder in Sonnenberg (gestorben am 21. Juni 1830), der aus seiner Ehe mit Elisabeth geb. Karl, 2 Kinder hinterlassen hat:

a. Josef **Christoph** (geboren am 19. November 1806).

b. Anna Maria (geboren am 8. Oktober 1810).

3. Die ledige Dienstmagd Elisabeth Pfänder, die 1828 in Tharnau lebte,

4. Die Einlieger- und Arbeiterfrau Theresia Strecker geb. Pfänder in Münsterberg, die in ihrer Ehe mit Anton Strecker außer früh verstorbenen Kindern eine am 12. Januar 1829 geborene Tochter Karoline Strecker hatte.

II. Die Großeltern mütterlicherseits waren der Freigärtner Gaspar Lauterbach (gestorben am 26. Oktober 1819) aus Korpitz Krs. Falkenberg D.-S. und seine Ehefrau Juliane geb. Schwarzer (gest. am 2. Dezember 1820). Außer der Mutter der Erblasserin Katharina Lauterbach hatten sie folgende Kinder, deren Abkömmlinge als Erben in Frage kommen:

1. Die Gärtnerfrau Barbara Scholz geb. Lauterbach in Korpitz (geboren am 4. Januar 1795). Ihre Abkömmlinge sind sämtlich ermittelt. Es fehlen die Adressen ihrer folgenden Urentel, Kinder des verstorbenen Arbeiters Franz Scholz in Friedland D.-S. und seiner Ehefrau Maria geb. Seguda:

a. Emilie Franzke geb. Scholz, die zuletzt in Berlin, Beusselstr. 43 gewohnt hat,

b. Franz Scholz, der Bäcker in Berlin gewesen sein soll.

2. Die am 30. September 1802 geborene Marianne Wottke geb. Lauterbach, Ehefrau des Peter Wottke in Winzenberg Kreis Grottkau.

3. Die am 21. Juni 1808 geborene Häuslersfrau Johanna Linke geb. Lauterbach, Ehefrau des Häuslers Andreas Linke in Volkmannsdorf Kreis Meisse.

Die als Erben in Betracht kommenden Personen werden aufgefordert, spätestens bis zum 31. Januar 1916 ihr Erbrecht unter Darlegung ihres Verwandtschaftsverhältnisses zu den hiesigen Akten VI 34/12 anzumelden.

Falkenberg D.-S., den 1. November 1915.

**Königliches Amtsgericht.**



**Rechnungs Formulare** in allen Formaten  
werden angefertigt in der  
Buchdruckerei **Erich Seifert.**